

## Sprechsaal.

### Ostermefsbetrachtungen.

Das Schulbüchergeschäft ist vorüber, und der Sortimentler, der sich das ganze Jahr hindurch mit dem Vertrieb von Neuigkeiten und anderen Dingen, die ihm als redlichem Buchhändler zu thun obliegen, geplagt hat, hofft auf einen guten Absatz von Büchern, die ihm, was im allgemeinen ja nicht der Fall, aus dem Laden geholt werden. Die Hoffnung ist gar manchmal eitel gewesen. Die Fächer haben sich nur wenig gelichtet, mit bedeutendem Vorrat muß dem nächsten Jahr entgegengegangen werden — wollten neue Auflagen und Abschaffungen nur nicht zu große Entwertungen verursachen!

Das Schulbüchergeschäft ist unrentabel geworden, seitdem Unberufene sich damit mehr als sonst befassen, seitdem buchhandelnden Buchbindern mehr als sonst durch gefällige Hände in Leipzig das Geschäft erleichtert wird.

Ich frage: hat sich darum der Buchhandel seine Organisation geschaffen, um es jedem Beliebigen mit manchmal nicht ganz lauterem Mitteln zu ermöglichen, dem Sortimentler, der sich nach allen Seiten hin seiner Haut wehren muß, auf diese Weise Abbruch zu thun? Und der Buchhandel mit seiner so viel gepriesenen Organisation sollte es nicht erreichen können, daß diese ihn so schädigenden Zustände ein Ende nehmen? Gerechtigkeit nach beiden Seiten hin! Die Verleger mögen berechtigt sein, über mangelnde Verwendung zu klagen, wo aber der Sortimentler seine Pflicht thut und sich um den Absatz von Büchern in seinem Kundenkreise bemüht, da sollte er Entgegenkommen von seiten der Verleger beanspruchen dürfen, um ihn leistungsfähig zu erhalten, denn er betreibt den Buchhandel ja nicht nur nebenbei, sondern mit ganzer Hingabe seiner Kraft und seines Könnens.

Dem Volksbuchhandel will ich seine Berechtigung nicht absprechen; er sucht Kreise auf, die dem Sortimentler zumeist nicht erreichbar sind, durch Wachsamkeit wird auch der behörrliche Vertrieb noch einzudämmen sein. Aber die Organisation des Buchhandels darf nicht zu seinem eigenen Schaden ausgebeutet werden. Die Gepflogenheit der Firma Kahle's Verlag ist gottlob auch ja sonst noch im Gebrauch und wird hoffentlich immer mehr beobachtet werden. Wenn die Verleger ihre Schulbücher direkt nur an Buch-

händler lieferten, so würde die volle Portoberechnung auch bei einzelnen Exemplaren nicht so sehr empfunden werden. Und wo es sich um Bücher, bei denen der allgemeine Verschleiß im Interesse des Verlegers zu liegen scheint, handelt, ist eine Vermittelung durch Dritte doch gar nicht am Plage.

Wir müssen uns wehren, um nicht dem Ruin entgegenzugehen. Durch das Vorgehen gegen die Schleuderei ist Wesentliches noch nicht erreicht. Es sind dem Sortimentler und nicht minder dem Verleger Opfer auferlegt, die er in dem Bewußtsein eines guten Kampfes willig leistet.

Möchten die beiden Anträge für die Versammlung der Kreis- und Ortsvereine, Rabattgewährung und Lehrlingsprüfung, ein Schritt auf dem Wege zur Befundung der unhaltbaren Lage des Buchhandels sein.

Olbesloe, 2. Mai 1897.

L. G. Meyer.

### Sortimentsbetrieb eines Verlegers.

Eine württembergische Buchhandlung (Verlag und Sortiment) zeigte mir das Erscheinen eines neuen wichtigen Werkes an, resp. ich erfuhr aus einer Zeitungsnotiz, daß ein solches Werk erscheine. Vor Erscheinen des Buches verkaufte ich ca. 50 Exemplare.

Nach Erscheinen nahm ich sofort den Versand vor und erhielt eine Anzahl Exemplare zurück mit dem Bemerkten, daß die Verlags- handlung bereits geliefert habe.

Auf meine Reklamation teilte mir der Verleger mit, er habe mit der gleichen Post seine Sortiments-Versendung abgeschickt, und wies meine Entschädigungsansprüche als „unberechtigte Zumutungen“ zurück.

Meinen Kunden konnte ich natürlich nicht zumuten, das Buch zweimal zu kaufen, wenn ich es nicht mit ihnen verderben wollte. Das Buch nochmals zuzusenden und dann durch den Kunden dem Verlag zu retournieren, war der Spesen halber auch nicht angängig.

Ist, abgesehen von geschäftlicher Kulanz, die Verlagsfirma nicht verpflichtet, mir den Rabatt an den durch ihr Zuthun nicht abgesehen Exemplaren zu vergüten?

R.

D. B.

## Anzeigebblatt.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[20584] München, im Mai 1897.

P. P.

Dem geehrten Buchhandel zur gef. Nachricht, daß ich die Buchhandlung

#### H. Korff's Nachfolger

(Otto Hager)

vom derzeitigen Besitzer, Herrn Otto Hager, am 1. Mai d. J. mit Aktiva und Passiva käuflich erworben habe; ich werde das Geschäft unter der bisherigen Firma

#### H. Korff's Nachfolger

(Louis Burger)

weiterführen. Etwaige sich noch aus Rechnung 1896 ergebende Differenzen wird mein Herr Vorgänger regulieren, dagegen habe ich, die Einwilligung der Herren Verleger voraussetzend, die Disponenten der diesjährigen Ostermesse, sowie alles in Rechnung 1897 fest und à cond. geliefert übernommen. Zahlung hierfür erfolgt pünktlich zur Ostermesse.

Eine 11jährige Thätigkeit im Sortiments-Buchhandel und bedeutende Geldmittel lassen mich hoffen, das Geschäft erfolgreich fortzusetzen. Ich ersuche Sie höflich, das der Firma bisher geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen und mir das Konto offen zu halten. Mein Bestreben wird sein, durch eine rührige Verwendung Ihres Verlages die Beziehung mit mir zu einer lohnenden und angenehmen zu gestalten.

Meinen Bedarf wähle ich selbst und ersuche höflichst um gef. Uebersendung Ihrer Kataloge, Circulare, Prospekte u. s. w.

Meine Kommissionen werden auch ferner die Firmen

J. Volkmar in Leipzig und Albert Koch & Co. in Stuttgart die Güte haben zu besorgen.

Dieselben werden stets mit barer Kasse versehen sein.

Indem ich noch die Versicherung hinzufüge, daß ich das in mich und mein Unternehmen gesetzte Vertrauen in jeder Richtung stets zu rechtfertigen bemüht sein werde, zeichne ich

Hochachtungsvoll

Louis Burger

i. Fa. H. Korff's Nachfolger.

Eibenstock i. Sachsen, den 3. Mai 1897.

P. P.

[20631] Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich meine 39 Jahre hieselbst unter meinem Namen bestehende Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papierhandlung mit dem Gesamtbuchhandel in Verbindung bringe und, unterstützt von der Arbeitskraft meines Sohnes, in streng solider Weise weiterführen werde.

Meinen Bedarf werde ich nach Circularen, deren rasche Uebermittlung mir so gleich nach Ausgabe angenehm sein soll, selbst wählen, und deshalb bitte ich, unverlangte Sendungen mir nicht zu machen.

Die Kommission für Leipzig hat Herr Bruno Witt übernommen, der stets mit Kasse versehen sein wird, um Barpakete für mich einzulösen.

Hochachtungsvoll

Theodor Schubart.

Freiburg i. B., 24. April 1897.

[20485]

P. P.

Nachdem der frühere Vertreter meiner Zweigniederlassung in Leipzig,

Herr Emil Stock,

am 1. April d. J. seine Stellung aufgegeben hat, um sich ausschliesslich seinem eigenen Verlag zu widmen, habe ich mit der Leitung ihrer buchhändlerischen Abteilung vom 1. April ab

Herrn X. Wagner

beauftragt, der nahezu 12 Jahre meinem Freiburger Hause angehörte.

Vom 1. Mai an firmiert meine Leipziger Filiale:

**J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)**  
in Leipzig

und werde ich Ihnen über diese zum 1. Juli weitere Nachrichten zugehen lassen.

Hochachtungsvoll

**Akademische Verlagsbuchhandlung**  
von J. C. B. Mohr

(Paul Siebeck)

in Freiburg i. B. u. Leipzig.

Herr E. Stock hört auf zu zeichnen:

Akademische Verlagsbuchhandlung

von

J. C. B. Mohr

Zweigniederlassung Leipzig

i. V.: E. Stock.

Herr X. Wagner zeichnet:

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Leipzig

i. V.: X. Wagner.

439\*